Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **49=69 (1903)**

Heft 17

PDF erstellt am: **06.06.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Allgemeine

# Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

**Nr. 17.** Basel, 25. April. **1903.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Befehlshaber im Frieden und im Kriege. — Einzelfeuer und Gruppenführung. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Ernennung. Mobilisationsübung. Militärischer Vorunterricht. — Ausland: Deutschland: Ausbildung von Offizieren im Waffeninstandsetzungsgeschäft. Österreich: Berittenmachung der Kavallerieoffiziere. Italien: Versetzung von Stabsoffizieren. Grossbritannien: Kadetten-Einrichtung für die Volksschulen. Hühneraugenoperateure bei den Truppen.

## Befehlshaber im Frieden und im Kriege.*)

Von k. und k. Feldmarschall-Leutnant Adolf Latterer R. v. Lintenburg.

„Nur in der Truppe wird der gute Befehlshaber erzogen." Dieser Satz ist eisern, und keine Deutung kann seine Unfehlbarkeit antasten.

Alle Vorschriften, Reglements und sonstigen Verordnungen von Fall zu Fall gründen sich darauf — ja, es scheint die einzige Regel, welche keine Ausnahme besitzt. Das Geheimnis liegt darin, dass zu guter Befehlsgebung Menschenkenntnis und Materialschätzung gehören, denn ohne dieses Wissen ist die richtige Anwendung der Reglements, der taktischen und strategischen Kenntnisse eine zufällige, und selbst ein Genie muss die weitgehendsten Pläne auf dieser prosaischen Grundlage aufbauen.

In der Geschichte, welche unsere Lehrerin sein soll, wird nur immer der zweite Teil des Lebenslaufes grosser Kriegsfürsten unseren Augen vorgeführt — jener Teil, welcher von glänzenden Taten, von herrlichen Erfolgen, von ruhmgekrönten Siegen und überraschenden Eroberungen erzählt und damit Bewunderung und jenes Gefühl erweckt, welches man einen edlen Neid nennen könnte —, aber die Jahre des Lernens und Bemühens, welche den ersten Teil bilden, werden einfach mehr oder minder totgeschwiegen, sodass unwillkürlich sich der Gedanke einstellt, dass solche ausgezeichnete, gottbegnadete Heerführer gleich als fertige, ausgewachsene Adler ihrem Horste entflogen sein müssen.

Prinz Eugen hatte mehrere Feldzüge mitgemacht, bis er zu einem höheren Kommando kam.

Feldmarschall Laudon hatte viele Jahre in der Truppe gedient, bis er entscheidend wirken konnte. Erzherzog Karl machte seinen Frontdienst wie jeder andere Truppenoffizier, bis er als unser Leitstern aufstieg. Radetzky verbrachte mehr als zwanzig Jahre im Frontdienste.

Napoleon war neun Jahre in zum Teil sehr bescheidenen Subalternchargen, bis Verhältnisse und sein Genie die einzig dastehende Ruhmesbahn ermöglichten. Desgleichen sehen wir an

*) In diesem in der Wiener „Zeit", Nr. 193 vom 12. April, erschienenen Artikel ist soviel — natürlich mutatis mutandis — enthalten, was die Fragen betrifft, die unsere militärischen Kreise jetzt bewegen, dass wir für vorteilhaft erachten, unseren Lesern bekannt zu geben, wie ein hochgestellter österreichischer Offizier darüber denkt.

Nur mit dem Schluss, dass die Kompagniekommandanten möglichst von den administrativen Pflichten zu entlasten seien, können wir uns nicht einverstanden erklären. — Wenn „die Stärke der Armee auf der Pflichterfüllung ihrer Kompagnie-, Eskadrons- und Batteriekommandanten beruht", so ist dies nur dann zutreffend, wenn zu den Pflichten der Kompagniekommandanten alles gehört, was das Wohl und Wehe der Kompagnie angeht. Ist der Kompagniekommandant von den administrativen Geschäften entlastet dadurch, dass diese vom Bataillon aus besorgt werden, so ist er nicht mehr der Chef, von dessen Pflichterfüllung die Tüchtigkeit der Kompagnie abhängt; mit Ausbildung und Führung allein kann er nie der für die Gesamttüchtigkeit seiner Kompagnie verantwortliche Chef sein, denn sein Interesse beschränkt sich dann nur auf einen Teil dessen, worauf die Kriegsbrauchbarkeit der Truppe und ihr Vertrauen zum Führer beruht.

Die Redaktion der Allg. Schweiz. Militärzeitung.